

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

Band: 65 (1974)

Heft: 19

Artikel: Die Schulung von Betriebspersonal in den PTT-Betrieben

Autor: Rohrer, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-915463>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schulung von Betriebspersonal in den PTT-Betrieben

Von F. Rohrer

Im Bericht wird näher auf die Aus- und Weiterbildung der Handwerker der PTT-Betriebe mit und ohne Beruf für die Baudienste der Kreistelefondirektionen eingegangen. Erörtert wird ebenfalls die Laufbahnwechselprüfung, die tüchtigen Handwerker ohne Beruf erlaubt, in die Laufbahn der Handwerker mit Beruf (Spleisser) überzutreten. Des weitern wird dargelegt, welchen Weg die PTT-Betriebe für die Ausbildung von Lehrlingen zu Spleissern zu gehen gedenken, nachdem die Anerkennung des Spleissers als Beruf vom BIGA in Frage gestellt wurde.

Die Schweizerischen PTT-Betriebe legen grossen Wert auf die Aus- und Weiterbildung ihres Betriebspersonals. Die Vielzahl ihrer spezifischen Aufgaben und die Stellung als Monopolbetrieb zwingt sie geradezu zu einer aufgeschlossenen Bildungspolitik.

In den PTT-Betrieben ist man sich aber auch der Wichtigkeit bewusst, die eine fortschrittliche Aus- und Weiterbildung als Voraussetzung zu guten Leistungen und zur Erhaltung zuverlässiger Mitarbeiter spielt.

Die Grösse des Betriebes (11 Kreispost- und 17 Kreistelefondirektionen) und die Vielschichtigkeit der zu erfüllenden Aufgaben bringt es mit sich, dass sich relativ viele verschiedene Stellen mit Schulungsaufgaben zu befassen haben. Grundsätzlich gilt folgende Regelung:

– Der Personalabteilung obliegt die Kaderschulung für alle drei Departemente der PTT-Betriebe, d. h. für das Post-, Fernmelde- und Stabsdepartement.

Die Vorträge und Vorlesungen werden von Hochschuldozenten, Chefbeamten der GD und Persönlichkeiten aus öffentlichen Verwaltungen sowie aus Wirtschaft und Kultur gehalten.

– Die Fachdienste der verschiedenen Departemente sind verantwortlich für die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige fachliche Aus- und Weiterbildung des Personals.

Als Referenten und Instrukoren amten vorwiegend Leute aus den eigenen Reihen. Wenn notwendig, werden aber auch Spezialisten aus der Industrie beigezogen.

In den Genuss solcher Fachausbildungen kommt u. a., um hier nur den technischen Bereich zu berühren, das Betriebspersonal nachstehender Arbeitsgebiete:

- Bauabteilungen der KTD
- Betriebsabteilungen der KTD
- Automobilabteilung
- Radio- und Fernsehendienste der KTD
- elektronische Datenverarbeitung

Sehr wenig bekannt scheint zu sein, dass die PTT-Betriebe alljährlich auch eine anschauliche Anzahl Lehrtöchter und Lehrlinge ausbilden. Dies ist u. a. der Fall für die Berufe der FEAM (Fernmelde- und Elektronikapparatemonteure), Automechaniker, Kaufleute und Telefonistinnen.

Die PTT-Betriebe rekrutieren ihr Personal also nicht nur auf Kosten der Privatindustrie, wie ihnen etwa vorgeworfen wird, sondern sie geben alljährlich auch eine beträchtliche Anzahl beruflich ausgebildeter Leute, vor allem Telefonistinnen, an Privatbetriebe ab. Ausserdem werden auch seriöse Anstrengungen unternommen, die Lehrlingsausbildung auf noch breiterer Basis auszubauen.

Dans le rapport sont cités les efforts d'instruction et du perfectionnement pour les artisans des entreprises PTT avec et sans métier travaillant pour les services de construction des arrondissements des téléphones. Mentionnée est également la possibilité de changement de carrière par un examen, permettant aux meilleurs artisans sans métier l'accès à la carrière d'épisseurs. De plus est indiqué quel chemin les PTT pensent suivre pour la formation des épisseurs par un apprentissage, après que le métier d'épisseur lui-même ait été mis en question par l'OFIAMT.

Aus- und Weiterbildung für das Linienbaupersonal

Da die Arbeitsbedingungen und Arbeitsanforderungen für die Bau- und Unterhaltsarbeiten in den Verteilnetzen der Elektrizitätswerke sicher am ehesten mit denjenigen in den Bauabteilungen der Kreistelefondirektionen vergleichbar sind, werde ich meine weiteren Ausführungen über die fachliche Aus- und Weiterbildung auf die Leute des Linienbaues in den PTT-Betrieben beschränken.

Grundsätzlich ist die Aus- und Weiterbildung des Betriebspersonals Aufgabe der Kreistelefondirektionen. Sie verfügen auch über die hierzu speziell beauftragten Ausbilder. Die Fachdienste der Generaldirektion überwachen diese Ausbildung. Zur Gewährleistung einer einheitlichen Ausbildung für die ganze Schweiz, zur Bildung von eventuell not-

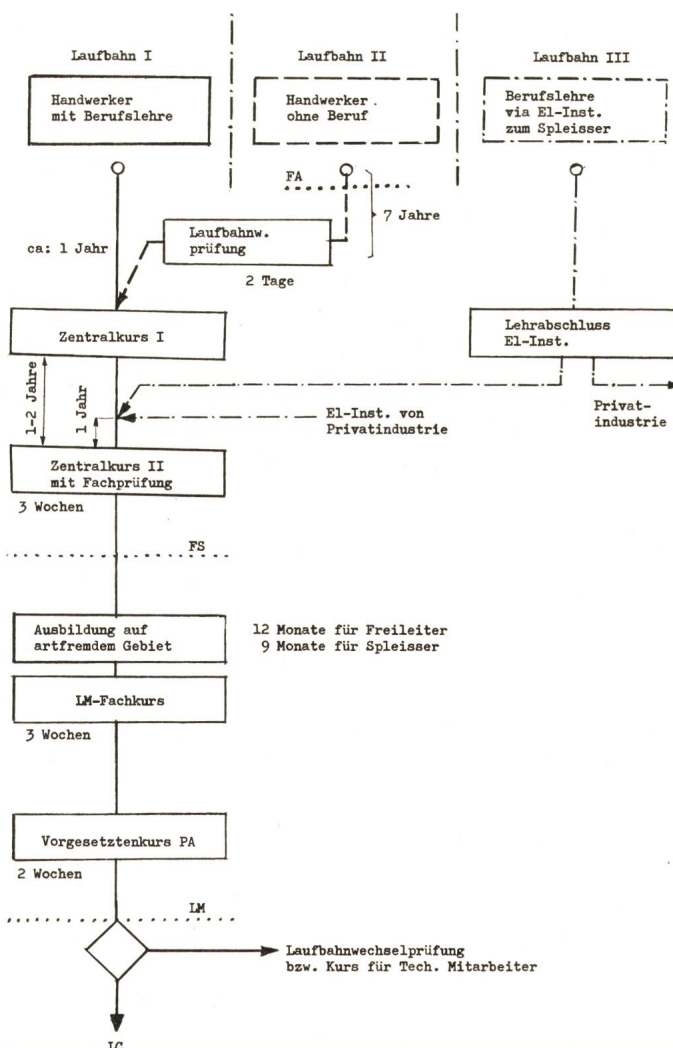


Fig. 1 Grundsätzlicher Verlauf der Aus- und Weiterbildung für die Handwerker im Linienbau

wendigen Ausbildungsschwerpunkten oder zur Einführung neuer Techniken oder Arbeitsmethoden führen sie auch zentrale Aus- und Weiterbildungskurse durch. In der Fachrichtung Linienbau gelangen zum Beispiel, je nach Bedarf, folgende Zentralkurse zur Durchführung:

- Zentralkurs für Messtechniker (1 Woche)
- Zentralkurs für junge Baubeamte (1-2 Wochen)
- Zentraler Spleisserkurs für Telefonkonzessionäre (2 Wochen)
- Zentralkurse für Handwerker (nähere Angaben nachfolgend)

Der Handwerkerbestand in den Bauabteilungen setzt sich zusammen aus:

- Leute für den unterirdischen Linien- oder Kabelbau (Spleisser)
- Leute für den oberirdischen Linienbau (Freileiter)
- Leute für Tiefbauarbeiten (meistens Maurer)

Die Aus- und Weiterbildung ist für alle drei Gruppen gezwungenermassen verschieden. Für die zwei ersten Gruppen ergibt sich eine weitere Ausbildungsspaltung durch die Tatsache, dass sich ihr Bestand aus Leuten mit abgeschlossener Berufslehre (etwa 65 %) und aus Leuten ohne Beruf (etwa 35 %) zusammensetzt.

Grundsätzlich gliedert sich daher die fachliche Aus- und Weiterbildung für die Handwerker der Bauabteilungen – unter Weglassung der jeweiligen speziellen Bedürfnisse für die verschiedenen Arbeitsgebiete; Kabelbau, oberirdischer Linien- und Tiefbau – in folgende drei Richtungen:

- Ausbildung der Handwerker ohne Beruf
- Ausbildung der Handwerker mit abgeschlossener Berufslehre
- Aus- und Weiterbildung von Chefhandwerkern

Ausbildung der Handwerker mit abgeschlossener Berufslehre (Fig. 1, Laufbahn I)

Die Handwerker mit abgeschlossener Berufslehre für den Kabelbau rekrutieren sich aus den verschiedensten metallverarbeitenden Berufen. Die Leute für den oberirdischen Linienbau kommen vorwiegend aus holzverarbeitenden Berufen. Unter ihnen findet man aber auch etwa ehemalige Dachdecker oder Kaminfeger. Die Leute aus den letztgenannten zwei Berufen eignen sich daher als Freileiter, weil sie sicher schwindelfrei sind. Für den Tiefbau werden praktisch nur gelernte Maurer engagiert.

Die Handwerker mit abgeschlossener Berufslehre werden in 2 bis 3 Jahren, je nach Fähigkeit, zu Fernmeldespezialisten ausgebildet. Aus ihren Reihen rekrutiert sich grundsätzlich der Nachwuchs für die Chefhandwerker-Stellen.

Ausser einem dreiwöchigen Zentralkurs im ersten Ausbildungsjahr und einem zweiten dreiwöchigen Zentralkurs im Verlaufe des zweiten bzw. dritten Ausbildungsjahres erfolgt die praktische und elementar-theoretische Ausbildung am Sitze der Kreistelefondirektionen. Verantwortlich hierfür ist ein Ingenieur-Techniker, Chef des Dienstes für Spezialaufgaben, dem für die praktischen Ausbildungsbelange ein erfahrener Linienchef (alte Bezeichnung: Chefmonteur) zur Seite steht.

Als Abschluss des zweiten Zentralkurses haben die Kurs Teilnehmer eine Fachprüfung abzulegen. Wird die Prüfung

bestanden (Durchschnittsnote mindestens 4,0), erfolgt die Beförderung zum Fernmeldespezialisten. Für die Gebiete Kabelbau und oberirdischer Linienbau setzt sich die Durchschnittsnote der Fachprüfung aus den Noten nachstehender Fächer zusammen:

	Gewicht
Elektrotechnik (Grundbegriffe)	1
Fachrechnen	1
Montage- und Unterhaltsvorschriften für Linienanlagen	2
Linienmaterial und Werkzeuge	1
Vorschriften über die Parallelführung und Kreuzung von Schwach- mit Starkstromanlagen und Bahnen, Baustellensignalisation, Unfallverhütung, Massnahmen zum Schutz des Materials und der Anlagen	2
Lesen von Plänen, Arbeitsaufträgen, Symbolen	1
Personalvorschriften und Diverses	1
Praktische Prüfungsarbeit	8
Qualifikationen:	
Erfahrungsbewertung der KTD	2
Bewertung durch Prüfungsexperten	2

Die Zentralkurse für Handwerker mit abgeschlossener Berufslehre

Die zwei je dreiwöchigen Zentralkurse werden seit 1947 durchgeführt und haben sich bisher so gut bewährt und eingebürgert, dass man Mühe hätte, sie heute wegzudenken.

Die Ziele der Zentralkurse sind vor allem:

- Gewährleistung einer für die ganze Schweiz einheitlichen Ausbildung
- Synchronisierung von speziellen Ausbildungsanstrengungen, Bildung von Ausbildungsschwerpunkten
- Indirekte Überwachung der Ausbildung in den KTD

Vermittlung von speziellen Instruktionen, über die die KTD zu wenig Übersicht oder über zu wenig Erfahrung haben wie z. B. über die Montage und den Unterhalt von Spezialkabeln:

- Fern- und Bezirkskabel
- Koaxialkabel
- Trägerkabel
- PCM-Ausnutzung
- Luftkabel

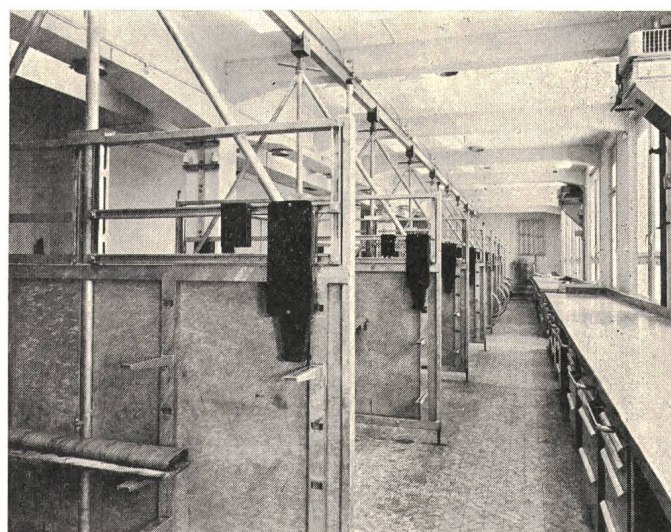


Fig. 2 Werkstatt für Zentralkurse, eingerichtet für die Ausbildung von Kabelspleissern. Spleisswände in paralleler Anordnung für die individuelle Instruktion

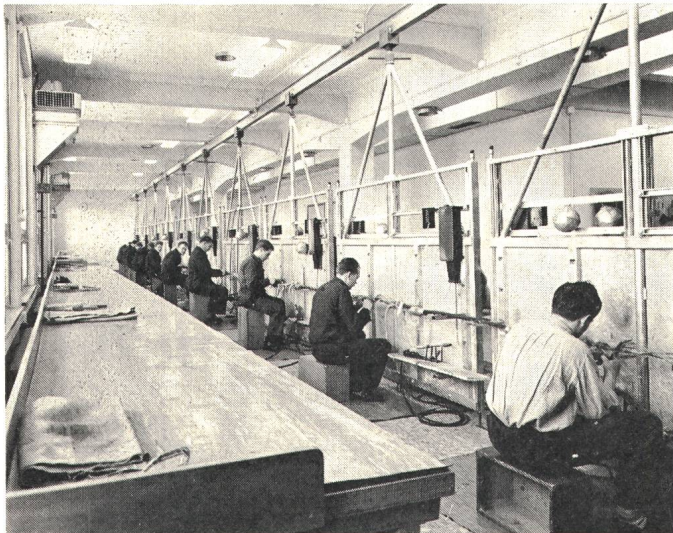


Fig. 3 Werkstatt für Zentralkurse, eingerichtet für die Ausbildung von Kabelsplissern. Spleisswände in nebeneinanderliegender Anordnung zur Anfertigung einer durchgehenden Kabelanlage

– Vermittlung von Instruktionen von besonderer Wichtigkeit wie

- Sicherheitsmassnahmen
- Unfallverhütung
- Verrechnung von Arbeiten an Dritte
- Grundkenntnisse der Unternehmerverträge und ihre Interpretation, Ausmass- und Regierapporte

● Einmessen und Erstellen von Aufnahmen von Kabel und Freileitungsanlagen

– Vermittlung der Grundkenntnisse der Elektro- und Übertragungstechnik

– Repetition des Fachrechnens

Theoriesaal und Werkstatt sind zur Aufnahme von Klassen zu 20 Teilnehmern eingerichtet. Für die praktische Ausbildung der Splisser werden verschiebbare Spleisswände verwendet. Die Arbeitsplatzanordnung entspricht der in einem Kabelschacht. Die Wände können parallel (Fig. 2) oder nebeneinander (Fig. 3) angeordnet werden. Die paral-



Fig. 4 Werkstatt für Zentralkurse, eingerichtet für die Ausbildung von Leuten des oberirdischen Linienbaues. Die Spleisswände sind an eine Rückwand des Raumes verschoben

lele Anordnung wird für die individuellen Spleissübungen, die nebeneinanderliegende Anordnung für das Erstellen durchgehender Kabelanlagen, die als solche geprüft und gemessen werden, benützt.

Die für Splisser eingerichtete Werkstatt kann innerhalb weniger Stunden in eine Werkstatt für die praktische Ausbildung von Freileitern umgewandelt werden. Die Spleisswände, an einer Deckenschiene hängend, werden hierzu alle an eine Rückwand verschoben (Fig. 4) und an ihrer Stelle Holzstangen aufgestellt. Freileiter während einer praktischen Übung zeigt Fig. 5.

Im Instruktionsraum für den theoretischen Unterricht (Fig. 6) befindet sich, neben Wandtafel, Filmwand und Vuediagramm, eine Sammlung Anschauungsmaterial und Kabelmuster.

Für die Instruktion der Grundbegriffe über Elektro- und Übertragungstechnik sind Demonstrationsversuche von grossem Nutzen. Sehr gut für Demonstrationen vor grösseren Klassen eignet sich die uns zur Verfügung stehende Ausrüstung mit speziell grossen Messinstrumenten und vertikaler Versuchsanordnung. Eine Versuchsanordnung zur Demonstration der Wirkung einer Pupinspule auf die Übertragungseigenschaft einer Leitung ist auf Fig. 7 ersichtlich.

Wichtig für die Motivierung einer gesunden Lernbereitschaft der Kursteilnehmer sind u. a. auch helle, gefällige Instruktionsräume.

Für die Fachrichtung Linienbau sind die Instruktionsräume für Zentralkurse jährlich annähernd während zehn Monaten ununterbrochen besetzt. An den von uns durchgeführten Splisserkursen nehmen auch des öfters Leute aus Privatunternehmungen, Kabelfabriken der SBB oder vom Militärdepartement teil.

Ausbildungsgrundsätze für die Instruktion von Handwerkern

Diese Grundsätze werden sowohl für die Zentralkurse wie auch für die Ausbildung in den KTD beachtet.

– Den Leuten Vertrauen entgegenbringen und sie nicht als Schüler, sondern als ebenbürtige Mitarbeiter behandeln.



Fig. 5 Werkstatt für Zentralkurse mit Freileitern an der Arbeit

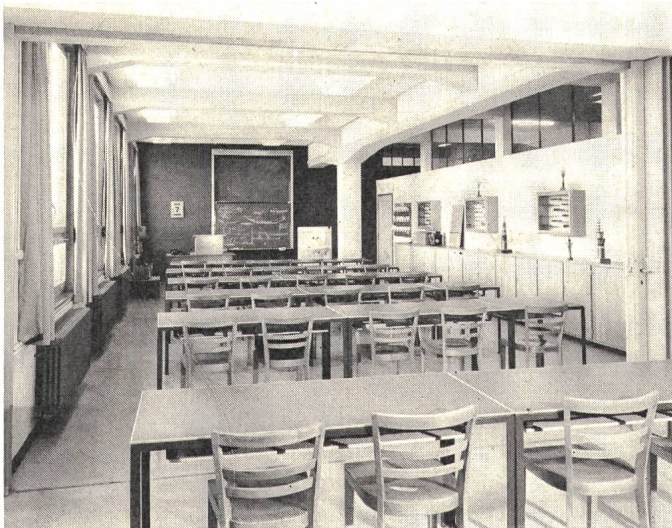


Fig. 6 Instruktionsraum für den theoretischen Unterricht an Zentralkursen

Erst wenn sie ungehemmt Fragen stellen, ist das wünschbar aufgeschlossene Ausbildungsklima erreicht.

– Leute nicht mit unnötigen Instruktionen belasten. Nur instruieren, was zur einwandfreien Erledigung der von ihnen verlangten Aufgaben nötig ist.

– Ausser dem elementaren Fachrechnen keine für Handwerker unrealistischen Berechnungen verlangen.

– Keine unnötigen Formeln!

Im Unterricht der Elektrotechnik genügt es z. B. vollauf, wenn die Handwerker das Verhalten eines Kondensators oder einer Induktivität bei wechselnder Frequenz klar zu erklären vermögen. Das Berechnen der entsprechenden Wechselstromwiderstände ist Sache der Techniker.

– Theoretische Instruktionen möglichst immer mit plausiblen praktischen Anwendungen oder Beispielen untermauern.

– Handwerker nicht den ganzen Tag sitzen lassen (theoretischer Unterricht mit Vorteil auf den Morgen ansetzen; am Nachmittag praktische Arbeiten).

– Instruierender Stoff durch Repetieren festigen.

Wöchentlich mindestens einmal Erfolgskontrollen durchführen (schriftliche Arbeit), dabei aber das Wort «Prüfung» nicht verwenden.

– Ein Lob im richtigen Moment wirkt oft Wunder.

Ausbildung der Handwerker ohne Beruf (Fig. 1, Laufbahn II)

Die in den Bauabteilungen beschäftigten Handwerker ohne Beruf (Betriebsangestellte oder Fernmeldeassistenten) waren vorgängig in den meisten Fällen Handlanger in einer Bauunternehmung und als solche den PTT-Betrieben mit Arbeiterstellungsvertrag als Spleissergehilfe über längere Zeit zur Verfügung gestellt. Sie werden vorwiegend für Kanal- und Kabellegungen eingesetzt. Die Tüchtigsten unter ihnen werden auch zum Spleissen von Abonentenkabeln ausgebildet (Das Spleissen von Spezialkabeln in der Bezirks- und Fernkabelebene ist den Spleissern mit Beruf vorbehalten). Die Ausbildung erfolgt ausschliesslich in den Kreistelefondirektionen und die Handwerker ohne Berufslehre besuchen erst einen einwöchigen zentralen Ausbildungskurs, bevor sie in ihre Endstellung befördert werden. Andererseits besitzen

sie aber die Möglichkeit, nach siebenjähriger Tätigkeit auf dem gleichen Arbeitsgebiet (entspricht der doppelten Lehrzeit für metallverarbeitende Berufe) eine PTT-interne Laufbahnwechselprüfung für den Übertritt in die Laufbahn des Handwerkers mit Beruf zu absolvieren. Hierzu wird das theoretische Wissen einer Lehrabschlussprüfung verlangt. Diese relativ hohen Anforderungen für Leute ohne Beruf werden verlangt, um ihre spätere Stellung unter den Handwerkern mit abgeschlossener Berufslehre zu erleichtern und zu rechtfertigen. Die Prüfung umfasst folgende Gebiete:

- Algebra (Umstellen einfacher Formeln)
- Fachrechnen
- Grundbegriffe Elektrotechnik
- Grundkenntnisse der Mechanik
- Werkzeug- und Materialkenntnisse
- Fachzeichnen
- Schriftlicher Ausdruck (Schreiben eines Aufsatzes oder einfachen Rapportes)

Die verlangten Kenntnisse müssen sich die Kandidaten prinzipiell im Selbststudium oder durch Besuch von Kursen an Berufsschulen aneignen. In den meisten Fällen finden sie aber auch Lernunterstützung bei den direkten Vorgesetzten oder bei den für die Ausbildung der Handwerker verantwortlichen Leuten der Kreistelefondirektion, die oft nicht davon zurückschrecken, selbst einen Teil ihrer Freizeit hierfür zu opfern. Leute, die sich zur Vorbereitung und Ablegung der Laufbahnwechselprüfung bereit erklärten, waren aber eher selten. Gestützt auf die guten Erfahrungen mit Spleissen mit bestandener Laufbahnwechselprüfung, die sich allgemein durch grosses Pflichtbewusstsein, Zuverlässigkeit, Willigkeit und sehr gute Leistungen auszeichnen, wurde in den letzten Jahren – den Jahren der Personalknappheit – versucht, tüchtigen Hilfskräften den Übertritt in die Laufbahn der Spleisser mit Berufslehre durch ein möglichst klares Abgrenzen der an der Prüfung verlangten Fächer zu erleichtern. Diese Massnahme wurde von den Leuten sehr geschätzt, konnten sie sich doch nun auf festgelegte Lernziele konzentrieren. Gleichzeitig hat auch die bisher immer wieder festgestellte Prüfungsangst erheblich abgenommen. Im laufenden Jahr haben im Sektor Linienbau bereits 9 Kandidaten die Laufbahnwechselprüfung mit gutem Erfolg bestanden.

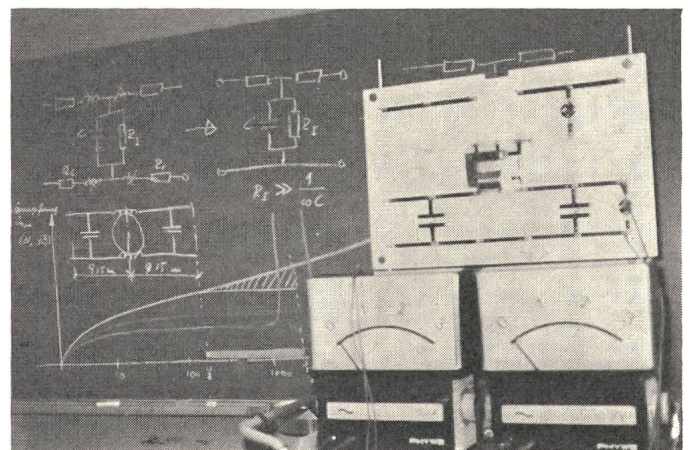


Fig. 7 Demonstrationsanordnung zur Vorführung der Wirkung einer Pupinspule auf die Übertragungseigenschaft einer Leitung

Spleisser als Beruf (Fig. 1, Laufbahn II)

Folgende Gegebenheiten hatten uns veranlasst, bereits vor Jahren mit dem BIGA in Verbindung zu treten und die Anerkennung des Spleissers als neuen Beruf vorzuschlagen:

– Rekrutierungsschwierigkeiten für gelernte Handwerker zur Weiterbildung zu Spleissern. Diese Schwierigkeiten waren besonders ausgeprägt in den Kreistelefondirektionen von grösseren Städten wie Zürich, Basel, Genf, Lausanne und Bern.

– Über die politische Ebene vorgetragene Angriffe von Berufsverbänden gegen die PTT-Betriebe, wegen Abwerbung von in der Privatindustrie ausgebildeten Berufsleuten.

– Bestreben der PTT-Betriebe, am volkswirtschaftlichen Wohlergehen ihr Möglichstes zu leisten und Lehrlinge auch auf dem Sektor Linienbau auszubilden.

– Spleisser sollte kein Monopolberuf bleiben, wie er heute leider noch ist. Unsere ursprüngliche Vorstellung ging dahin, dass das neue Berufsbild sowohl das Spleissen von Telefon- wie Starkstromkabeln hätte in sich schliessen sollen.

An diesem Vorschlag waren auch die Kabelwerke mit eigenen Montagegruppen interessiert. Die Elektrizitätswerke ihrerseits bemühen sich – wie Sie selber ja am besten wissen – um die Anerkennung eines Berufes, dessen Tätigkeitsbereich sowohl das Spleissen von Starkstromkabeln wie das Ausführen von Freileitungsarbeiten in Starkstromverteilnetzen umfassen sollte.

Unser Vorschlag wurde vom BIGA unter nachstehenden Begründungen in Frage gestellt:

– Die Vielzahl der verschiedenen Berufe mit zum Teil nur einigen wenigen Lehrlingen pro Jahrgang überfordern heute die Berufsschulen. Es sind daher Bestrebungen im Gange, ähnliche Berufe in Grundberufe zusammenzufassen. Alle Spezialisierungen hätten sich dann auf die Grundausbildung aufzubauen. Der Beruf des Spleissers hat daher kaum Aussicht, als solcher anerkannt zu werden. Es muss eher versucht werden, sich für die Ausbildung dieser Leute einem anderen, bereits bestehenden Beruf anzuschliessen.

– Die eher enttäuschenden Erfahrungen mit dem vor kurzem anerkannten Beruf für Kabelmaschinen-Operateure zeigt einmal mehr, dass Personalrekrutierungsprobleme nicht durch die Bildung eines neuen Berufes behoben werden können.

Als Alternative zu diesen eher schlechten Aussichten auf Anerkennung des Spleissers als Beruf traten wir auf Rat vom BIGA mit der Berufsbildungskommission des VSEI (Verband Schweizerischer Elektro-Installateurfirmen) in Kontakt, die gerade die Grundlagen für die neu vorgeschlagene, differenzierte Lehrlingsausbildung für Elektriker erarbeitete. Danach soll in Zukunft in diesem Beruf eine 3jährige Lehrzeit als «Elektroinstallateur» und eine 4jährige Lehrzeit als «Elektromonteur» absolviert werden können.

Die PTT-Betriebe interessierten sich in der Folge für die 3jährige Lehrzeit als möglicher Weg, über den Lehrlinge zu Spleissern ausgebildet werden können, d. h. die als Spleisserlehrlinge aufgenommenen Leute hätten vorerst eine 3jährige Lehre als Elektroinstallateur zu durchlaufen und am Ende der Lehrzeit die offizielle Lehrabschlussprüfung zu bestehen. Im Besitze des Fähigkeitsausweises als Elektroinstallateur hätten sie dann die Möglichkeit, entweder die PTT-Betriebe

zu verlassen oder sich hier während eines weiteren Jahres zum Kabelspleisser als Spezialisten ausbilden zu lassen.

Wir sind uns bewusst, dass auf dem Wege zur Realisierung dieses Projektes noch viele Schwierigkeiten zu bewältigen sind. Eine davon entsteht durch die Tatsache, dass sich zwei, organisatorisch ziemlich weit auseinanderliegende Dienste: der Dienst für Spezialaufgaben in der Bauabteilung und der Installationsdienst in der Betriebsabteilung mit der Grundausbildung zu befassen haben werden. Des weiteren ist auch noch nicht ganz geklärt, wie die praktische Grundausbildung durchgeführt werden könnte, beschränken sich doch die Installationsdienste in den Kreisen heute mehrheitlich auf Installationskontrollen; Installationsarbeiten werden von ihnen nur noch selten selber ausgeführt.

Die Spleisserausbildung über den Weg der Elektroinstallateure birgt Vor- und Nachteile in sich. Als Vorteil ist sicher der Umstand zu werten, dass die Leute in bereits bestehende Berufsschulklassen eingegliedert werden könnten. Als Nachteil dürfte eine Abwanderung der Leute in die Privatindustrie nach Beendigung der drei Jahre Grundausbildung in Erscheinung treten. Daher behalten sich die PTT-Betriebe aber auch das Recht vor, weiterhin auch Berufsleute aus der Privatindustrie zu übernehmen und zu Spleissern weiterzubilden.

Da die Reglemente für die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung der oben erwähnten differenzierten Lehren im Elektroinstallationsgewerbe vom BIGA noch nicht legalisiert sind, dürfte die Ausbildung von Lehrlingen zum Spleisser in den PTT-Betrieben kaum vor 1976 beginnen.

Weiterbildung für Chef-Handwerker (Linienmeister)

Bis vor zwei Jahren mussten Anwärter auf Linienmeisterstellen noch eine dreitägige, harte Prüfung bestehen. Die Vorbereitung hierzu oblag den einzelnen Kandidaten selber. Dieses Lernen ohne Leitung hat sich nicht bewährt; die Leute lernten z. T. so unkoordiniert und ziellos, so dass es selbst zu Nervenzusammenbrüchen und zu unverständlichen Fehlleistungen an der Prüfung kam. Heute werden die Anwärter für diese Chef-Handwerkerstellen nach einem Qualifikationsverfahren ausgesucht und anschliessend gezielt auf die neue Tätigkeit vorbereitet.

Für die Aussuche der geeignetsten Anwärter werden ihre Verhaltens- und Arbeitsfaktoren bewertet.

Unter die Verhaltensfaktoren fallen:

- Verhalten gegenüber Vorgesetzten
- Verhalten gegenüber Mitarbeitern
- Auftreten, Umgangsformen und Verhalten gegenüber

Drittpersonen

- Wesensart
- Zuverlässigkeit
- Auffassung und geistige Beweglichkeit.

Die Arbeitsfaktoren setzen sich zusammen aus:

- Arbeitsweise
- Selbständigkeit in der Arbeit
- Einstellung zur Arbeit
- Einsatzbereitschaft und Initiative
- Handwerkliche Geschicklichkeit
- Arbeitseinteilung und Organisation
- Mündlicher Ausdruck
- Schriftlicher Ausdruck «Orthographie»

Da sich die Linienmeister sowohl mit Arbeiten des unterirdischen wie des oberirdischen Linienbaues zu befassen haben, werden Anwärter aus dem Kabelbau (Spleisser) während 9 Monaten im oberirdischen Linienbau und Anwärter aus dem Freileitungsbau während 12 Monaten im unterirdischen Linienbau ausgebildet. Anschliessend besuchen sie einen zentral geführten 3wöchigen Weiterbildungskurs für Linienmeister-Anwärter, in welchem sie gezielt auf ihre neue Aufgabe als Chef-Handwerker vorbereitet werden. Neben der technischen Weiterbildung und der Schulung der Selbständigkeit im Denken und Entscheiden wird auch der Motivierung der Teilnehmer zum Kostendenken und zum positiven Verhalten gegenüber Rationalisierungsmassnahmen grosser Wert beigemessen. Gleichzeitig wird auch versucht, den z. T. stark eingefleischten Perfektionismus abzubauen. Ungefähr 1 Jahr nach Übernahme der neuen Tätigkeit werden die nun bereits mit einigen Erfahrungen bereicherten Linienmeister in einen speziell auf ihre Tätigkeit abgestimmten Vorgesetztenkurs aufgebildet, wo u. a. nachstehende Themen behandelt werden:

- Mensch und Arbeit
- Führungseinfluss, Führungsverhalten, Führungsstil
- Verstehen und Beurteilen menschlichen Handelns
- Gesprächsführung, Verhandlungstaktik

Die bisher gemachten Erfahrungen mit dem neuen Auslese- und Weiterbildungsvorgehen für Linienmeister sind ermutigend. Wenn man anfänglich ein empfindliches Absinken des Ausbildungsniveaus der Linienmeister befürchtete, hat sich inzwischen das Gegenteil bewiesen. Die Leute werden heute in den 2 Kursen besser auf ihre neue Tätigkeit vorbereitet und motiviert, als ihnen das vorher durch die Prüfungsvorbereitung nur annähernd möglich war. Bedingung sind anspruchsvolle Kurse.

Adresse des Autors:

F. Rohrer, Adjunkt der Sektion Ausbildung, Prüfungen, Vorschriften GD PTT, 3000 Bern 33.

Berufsausbildung in der Elektrotechnik

Diskussionsbeitrag von Dr. W. Hardt

Im Diskussionsbeitrag ist die Neuordnung der Berufsausbildung in der Bundesrepublik Deutschland erläutert, welche in dem an 1. September 1969 in Kraft getretenen Berufsbildungsgesetz (BBiG) abgeschlossen worden ist. Bereits sind inzwischen in der BRD für rund eine halbe Million Lehrlinge Ausbildungsordnungen geschaffen. Dies trifft auch für die Elektroberufe zu, für die mit der Verordnung über die Berufsbildung in der Elektrotechnik eine Stufenausbildung eingeführt worden ist.

L'auteur explique dans sa contribution à la discussion le nouveau programme de formation professionnelle en République fédérale allemande, programme achevé en 1969 par l'entrée en vigueur de la loi sur la formation professionnelle (Berufsausbildungsgesetz BBiG). Depuis lors il a déjà été créé en RFA pour un demi-million env. d'apprentis des programmes de formation professionnelle. C'est aussi le cas des métiers d'électricien, pour lesquels une formation graduelle a été introduite par l'ordonnance sur la formation professionnelle en électrotechnique.

Das am 1. September 1969 in Kraft getretene Berufsbildungsgesetz (BBiG) hat die langjährige Diskussion über die Neuordnung der Berufsausbildung in der BRD abgeschlossen. Bei dieser - in sich vielfach kontroversen - Diskussion war als Zielsetzung einer Neuordnung insbesondere herausgestellt worden, es müsse

eine einheitliche gesetzliche Regelung für sämtliche Auszubildenden vorgesehen werden, es seien die gesetzlichen Voraussetzungen für eine bessere qualifizierte Ausbildung zu schaffen, und es müsse eine paritätische Mitwirkung der Arbeitnehmer bei der Durchführung der Berufsausbildung gewährleistet werden.

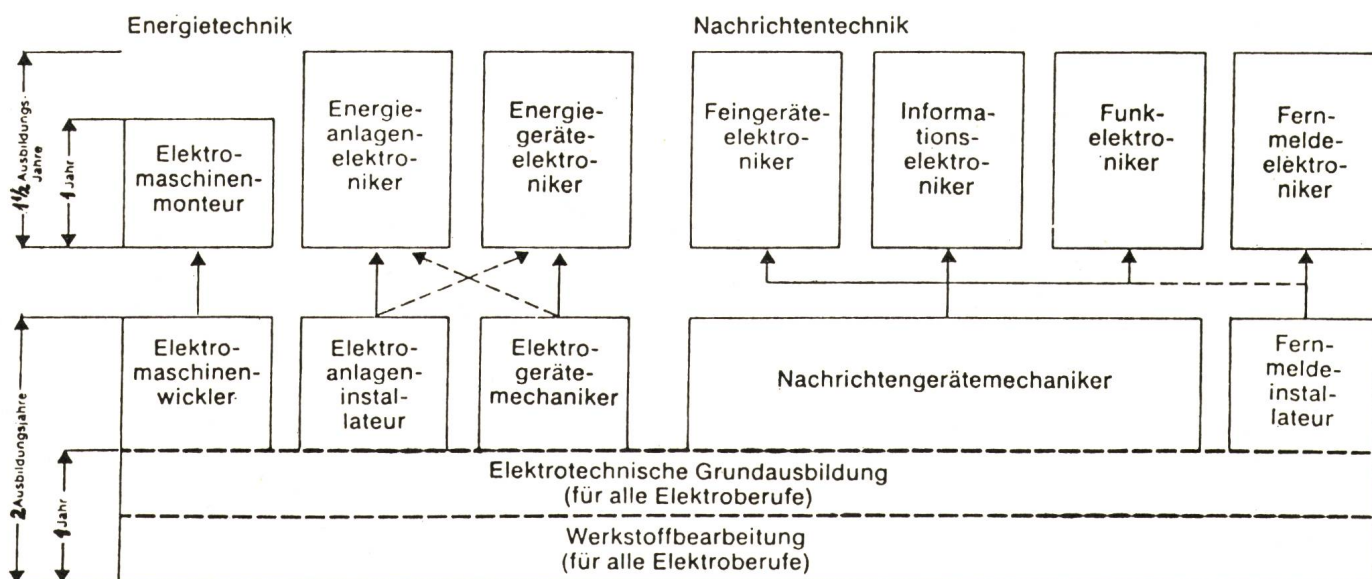


Fig. 1 Neuordnung der elektrotechnischen Ausbildungsberufe in der Bundesrepublik Deutschland